



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien
Büroanschrift: Stubenring 1, 1011 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Straße und Luft

GZ. BMVIT-179.508/0002-II/ST4/2008

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

An alle LH

Wien, am 17.01.2008

Betreff: Abgelaufene Begutachtungsplaketten/Probleme bei Fahrten in Ungarn

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde von ungarischen Behörden in letzter Zeit vermehrt Schreiben betreffend die Abnahme von Kennzeichentafeln und Zulassungsbescheinigungen übermittelt.

In diesen Schreiben wurde ausgeführt, dass den Lenkern von Fahrzeugen die Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichentafeln in Ungarn an Ort und Stelle abgenommen wurden, da die technische Gültigkeitsdauer der Begutachtungsplaketten abgelaufen war, die Fahrzeuge aber weiterhin im Verkehr verwendet wurden.

Da die Abnahme der Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichentafeln innerhalb der viermonatigen Toleranzfrist erfolgte, war diese Maßnahme aus der Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie nicht korrekt.

Die Fachabteilung II/ST4 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hat die ungarischen Behörden über die österreichische Rechtslage informiert und versucht über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine Klärung der Situation herbeizuführen.

Das ungarische Außenministerium hat jedoch mit Schreiben vom 17.12.2007 ausdrücklich bekannt gegeben, dass das ungarische Rechtssystem keine Toleranzfrist kennt und die

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung

österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Republik Ungarn nicht zur Anwendung kommen.

Werden daher Fahrzeuge deren Begutachtungsplaketten abgelaufen sind (unabhängig von der Toleranzfrist) in Ungarn verwendet, besteht die Gefahr, dass den Lenkern die Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichentafeln in Ungarn an Ort und Stelle abgenommen werden.

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ergeht daher das Ersuchen, die Behörden über diesen Umstand zu informieren, damit derartige Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Astrid Pansi

Tel.: +43 (1) 71162 65 5512

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: astrid.pansi@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt